

Beleidigung durch Schüler

Beitrag von „Elternschreck“ vom 1. April 2013 08:44

Zitat Avantasia :

Zitat

Deswegen halte ich ja auch das Gespräch mit dem SL und dem Tutor wichtig, wer weiß, was der Schüler schon für eine Biographie hat.

Mit dem Schulleiter gesprochen werden muss ja sowieso, schon allein deswegen, ob der geschädigte Kollege den o.g. Straftäter weiterhin unterrichten/prüfen solle oder nicht (Ich persönlich würde mich da weigern). Für die zivilrechtlichen Belange (Die Straftat fand ja nicht in der Schule statt) ist der Schulleiter nicht mehr zuständig. Schon wegen des Schmerzensgeldes würde ich da am Ball bleiben. Das würde so ab 500 Euro aufwärts betragen, je nach Schwere der Beleidigung. Die würde ich mir auf keinen Fall entgehen lassen. 8.0 Page not found or type unknown